



10 ADAC Verbrauchertipps zum Thema:

Der Waschanlagenbesuch

- Fahrzeug regelmäßig reinigen lassen. Aggressive Verunreinigungen (z. B. Vogelkot) können dauerhafte Schäden hinterlassen.
- Wählen Sie eine Waschanlage, welche äußerlich einen guten Gesamteindruck macht. Solche Anlagen sind erfahrungsgemäß auch besser technisch gewartet.
- Entfernen Sie Anbauten am Fahrzeug. Hierzu unbedingt die Sicherheitshinweise der Waschanlage beachten (insbesondere bzgl. Außenspiegel, Spoiler und Antennen).
- Folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Waschpersonals.
- Achten Sie auf eine gründliche Vorwäsche des Fahrzeuges. Sonst können zurückgebliebene Verschmutzungen Kratzer verursachen.
- Reinigen Sie nach der Autowäsche die Scheiben Ihres Fahrzeuges. Die möglichen Konservierungsrückstände führen beim nächsten Regen zum Schmieren der Scheibenwischer.
- Nach erfolgtem Waschgang – noch vor Verlassen des Geländes – das Fahrzeug auf Schäden kontrollieren.
- Schäden umgehend beim Reinigungspersonal anzeigen und ein Schadensprotokoll aufnehmen lassen.
- Bei offensichtlicher Fehlfunktion der Anlage: mögliche Zeugen notieren (z. B. Fahrer des nachfolgenden Fahrzeuges) und ggf. Digitalbilder per Handy machen.



- Für entstandene Schäden durch nicht ordnungsgemäße oder verschmutzte Bürsten haftet in der Regel der Waschanlagenbetreiber, wenn bewiesen ist, dass der Schaden in dieser Waschanlage entstanden ist. Seine Haftung ist jedoch ausgeschlossen, wenn ihn beim Zustandekommen des Schadens kein Verschulden trifft. Diesen Umstand hat er nachzuweisen. Das bedeutet, dass der Waschanlagenunternehmer üblicherweise immer dann haftet, wenn der Schaden durch nicht mehr aufzuklärende Fehler der Anlage entstanden ist und ein Fehlverhalten des Benutzers ausscheidet.

**Das Team des ADAC Verbraucherschutzes
hilft Ihnen gerne weiter!**

Bitte vereinbaren Sie einen Rückruf unter der Rufnummer
0 800 5 10 11 12 (Mo. – Sa. 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr)